

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0115

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

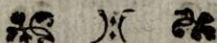
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



sam allein gewidmet und bestimmt hat, Leben und Gesundheit noch lange fri-
 sen wolle; damit derselbe, als ein auf-
 richtiger Patriot, seiner Vaterstadt auf
 diese Art noch manche erspriessliche Dienste
 leisten, folglich durch dergleichen gelehrte
 Entdeckungen noch mehrern Nutzen schaffen,
 bevorab aber so wohl die Anmerkungen über
 den ersten vom gerichtlichen Proceß handlen-
 den Theil, als auch sonderlich die überaus
 nützliche Abhandlung von den zwoen von
 Allers her berühmten Fahrnissen allhier,
 seinem in der Vorrede gethanen gültigen Ver-
 sprechen nach ebenfalls baldigst das Licht er-
 blicken, somit das Werk, worüber die Nach-
 kommenchaft noch ein ganz besonderes Wohl-
 gefallen bezeugen wird, dereinst in seiner
 gänzlichlichen Vollkommenheit erscheinen lassen
 möge.

Marburg. Der Herr Doct. und Prof.
 Joh. Jul. Surland, welcher sich rühm-
 lichst angelegen seyn läßt, das See-Recht
 zu untersuchen, und welcher bereits Grund-
 sätze des Europäischen See-Rechts dru-
 cken lassen, hat im April-Monat des vorigen
 Jahrs eine Disputation, so der Herr Joh.
 Jacob Fenner mit seinem Beystande verthei-
 diget, pro loco gehalten, und welche die
 Aufschrift führet: Juris Germanorum navi-
 gandi in Indas prima fundamenta. 4. Bogen.
 Der Herr Professor, ein geschickter Sohn
 unsers verstorbenen grossen Syndici, zeigt,
 daß man unter dem nichtigen Vorwande die
 Deutschen von der Handlung nach Indien
 ausschliesse, weil ihnen die Herrschaft des
 Meers nicht gehöre, und sie das Land nicht
 erkunden hätten, und ihnen die Päpstlichen
 Gesetze und Verträge zuwider wären. Er
 widerlegt mit Belesenheit und Einsicht diese
 schlechten Gründe, und führet zugleich S. 7.
 das Edict des Chinesischen Kayfers unterm
 21. Jan. 1737. an, woselbst es heist: Daß
 der ganzen Welt erlaubt sey, ihr Geld nach
 China zu bringen, und dafür mit seinen Un-
 terthanen die Producten des Landes umzu-
 tauschen. In dem 14. S. wird die Hand-

lung nach Ost-Indien ungemein vortheilhaft
 abgemahlt, und der Herr Verf. schreibt, daß
 alle Handlungs-Erfahrene versichern, daß ein
 Schiff, so 100000. Thaler mit nimmt, für
 300000. Rthlr. Waaren zurück bringet, und
 folglich 200000. Rthlr. dabey gewonnen wer-
 den. Diese Ausrechnung ist sehr anlockend,
 wenn nur nicht die Fahrt mit gar zu vielen
 Gefährlichkeiten verknüpft wäre, und leicht-
 er 100000. verlohren gehen, als drey-mal so
 viel zurückkommen. Uebrigens berührt der
 Herr Doctor umständlich die Handel, wel-
 che 1731. mit dem aus Ost-Indien gekomme-
 nen Schiffe Avolle, und 1732. mit dem
 Schiffe Marie Armande von Cadix vorgefal-
 len sind, und verspricht eine weitläufige Aus-
 führung dieser Rechte. Da der Herr Pro-
 fessor mit beglaubten Brieffschaften versehen
 ist, so befindet er sich im Stande, von die-
 ser Materie etwas Gutes zu liefern.

Londen. Allhier sind in dem 1750sten
 Jahr zwey Schriften in 8vo herausgekome-
 men, welche eine Controvers betreffen, wo-
 zu der obgedachten Jahrs verstorbene Herr
 Conyers Middleton, Doct. Theol. und erster
 Bibliothecarius der Universität Cambridge,
 mit einem Werk unter dem Titel von A. 1749.
 A free Enquiry in the miraculous pov-
 vvers &c. oder freye Untersuchung über die
 Wunderwerke, ob sie nemlich nach dem Tode
 derer Apostel annoch bey der Christlichen Kir-
 che fortgesetzt worden oder nicht, Gelegen-
 heit gegeben, da er solches verneinet. Wor-
 auf Thomas Church dem Druck übergeben:
 A Vindication of the miraculous povvers
 vvich subsisted in three first centuries of
 thee Christian Church &c. &c. 8vo. oder
 Antwort auf die freyen Untersuchungen des
 Herrn Middleton, worinnen behauptet wird,
 daß die Gründe dieses Gelehrten nicht zurei-
 chend seyen, die Fortsetzung der Wunder-
 werke nach denen Zeiten derer Apostel im
 Zweifel zu ziehen. In dessen Vorrede wird
 auch dasjenige untersucht, was der Herr D.
 Mead in seiner Medicine Sacrée von denen
 Besessenen geschrieben. Diesen hat ein Bac-
 calau-

calaureus Theolog. zu Cambridge, Z. Brocke, in seiner Meinung unterstützt, da er auch drucken lassen: An Examination of D. Middleton's free Enquiry in to the miraculous povvers of the primitive Church &c. oder Brüffung der freyen Untersuchung des Herrn Middleton's, darinnen bewiesen wird, daß wir genugsame Ursache haben zu glauben, daß die Wunderwerke nach der Apostel Tod fortgedauert hätten, hingegen des Middleton's Einwürffe verworffen, und der Unterscheid der Glaubwürdigkeit derer ersten und letztern Wunderwerke der ersten Kirche angezeigt wird. Nach diesem kam noch zum Vorschein: Tvvo question previous to D. Middleton free Enquiry impartially considered &c. 8vo. oder unpartheyische Untersuchung zweyer vorgehenden Fragen über die Untersuchung des Herrn Middleton's, nemlich welches die Gründe der Glaubwürdigkeit derer Wunderwerke überhaubt, und insbesondere derer Mirakul des Evangelii seyn, wozu eine Abhandlung über Matth. 17. Cap. v. 17. 18. gekommen, und soll hievon der Herr Sykes Verfasser seyn.

Paris. Amusemens d'un Prisonnier. Parve, nec invideo, sine me liber ibis in urbem; Heu mihi! quod domino non liceat ire tuo! *Ovid.* en deux parties. 1751. in 12. Der erste Theil auf 124. Seiten, der zweyte auf 104. Das Andenken tugendhafter Thaten und unschuldig gelebter Jahre ist der angenehmste Zeitvertreib, allein nur für einen philosophischen Geist, welcher sich an dem eignen Verfall, den er sich zuerkennt, zu ergözen gelehrt hat. Das Andenken genossener Ergözungen kan auch ein Zeitvertreib seyn, der aber nothwendig einem verwöhnten Geiste endlich zur Marter werden muß, wenn er sich in einem Stande sehet, der die Fortsetzung seiner Ergözungen unterbricht. Gleichwohl hat ein Gefangener auf dem Schlosse von Amiens diesen letzten Zeitvertreib vorgezogen. Vorgezogen? Die Wahl wird vielleicht bey ihm nicht statt gefunden haben. Er erzehlt also, unter an-

geführten Titel, einem seiner Freunde, weil er ihm nichts bessers von sich zu erzehlen weiß, die kleinen verliebten Abenteuer, die ihn in den letzten Winterquartieren beschäftigt haben. Sein Gefängniß ist auf 3. Jahr festgesetzt. Wahrhaftig, sagt er, es wäre sehr närrisch, wenn ein junger Mensch von 22. Jahren einer so kurzen Gefangenschaft wegen verzweifeln wölte. Man muß sich in die Zeit schicken; ich habe das, was mir wiederfähret, verdient; hier ist kein ander Mittel. Laßt uns die Bande meiner Gefangenschaft mit Blumen umwinden. Das Andenken meiner genossenen Ergözungen. Wer hier einen armen Hahnrey, dort ein verführtes Frauenzimmer, hier einen bestraften Rächer, dort einen barbarischen Eifersüchtigen sehen will, der wird in diesen Belustigungen eines Gefangenen Nahrung finden. Wir würden zum Lobe derselben hinzufügen, daß sie aufgeweckt geschrieben sind, daß man die Reinigkeit der Sprache darinne nicht vermissen wird, wenn es nicht schon bekannt wäre, daß die Französischen Witzlinge dem gefährlichsten Gifte den anaenehmsten Geschmack zu geben pflegen. à 27. kr.

Regensburg. Alhier bey Emerich Fel. Bader, und in Leipzig bey Bernh. Christoph Breitkopfen ist in Commission zu haben: V. Gregor. Rothfischer, des Fürstlichen Reichs-Stifts St. Emeran in Regensburg Benedictiners, und Prof. der Gottesgelahrtheit, Ablaß und Jubel-Jahr, nach mathematischer Lehrart, entgegen gesetzt den gegenseitigen Schriften, die bey Gelegenheit des letztern Römischen Jubel-Jahrs sind an das Licht getreten. Erster Abschnitt, oder historischer Theil. in 4to, 3. Althab. 16. und ein halber Bogen. Des Herrn. D. Bertlings Unterricht vom Päbstl. Jubel-Jahre, und vom Ablaße, gab die erste Gelegenheit zur Ausfertigung dieser Schrift. Der V. Rothfischer fand in der Historie desselben, wie er schreibet, einen ziemlichen Schatten einer gewissen Wahrscheinlichkeit, indem dieselbe den